

## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Wohngeld	<b>Aktenzeichen</b> Fachbereich 12	<b>Stand</b> 01.01.2024
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-bgl.de">datenschutz@lra-bgl.de</a> Fax: +49 8651 773 111		

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Vollzug des Wohngeldes
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) Wohngeldverordnung (WoGV) Wohngeldgesetz (WoGG) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	zuständige und beteiligte Behörden zuständige und beteiligte	Siehe Punkt 2

	Gerichte oder Stellen (z. B. Sozialleistungsträgern, Finanzamt) Landesbodenkreditanstalt Bayerische Landesamt für Statistik Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
--	---	--

#### 4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

#### 5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### 6. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den</p>
--

Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089 212672 0  
Fax: 089 212672 50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 21 Abs. 1 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und keine Zuwendung gewährt werden.